



Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“ 2021-2022

Inhalt

1	CYBERSICHERHEIT IN „DIGITALES EUROPA“	3
1.1	LAUFZEIT UND BUDGET	3
1.2	ÜBERGEORDNETE ZIELE DES SCHLÜSSELBEREICHS CYBERSICHERHEIT ...	3
2	CYBERSICHERHEIT IN „HORIZONT EUROPA“	4
2.1	LAUFZEIT UND BUDGET	5
3	CYBERSICHERHEITS-THEMEN IM CYBERSICHERHEITS-ARBEITSPROGRAMM 2021-2022 „DIGITALES EUROPA“	6
3.1	DIGITAL EUROPE WORKPROGRAMME 2021 - 2022	6
3.2	DIGITAL EUROPE CYBERSECURITY WORKPROGRAMME 2021-2022	6
4	FÖRDERFORMEN UND BETEILIGUNGSREGELN „DIGITALES EUROPA“	7
4.1	ÜBERSICHT ÜBER FÖRDERFORMEN UND FÖRDERQUOTEN:	7
4.2	**ARTIKEL 12(5) UND 12(6):	9
5	CYBERSECURITY-THEMEN IM ARBEITSPROGRAMM 2021-2022 DES CLUSTERS 3 „ZIVILE SICHERHEIT FÜR DIE GESELLSCHAFT“ VON HORIZONT EUROPA	9
5.1	DESTINATION 4 – INCREASED CYBERSECURITY	9
6	FÖRDERFORMEN UND BETEILIGUNGSREGELN „HORIZONT EUROPA“	10
6.1	ÜBERSICHT ÜBER FÖRDERFORMEN, FÖRDERQUOTEN UND MINDESTTEILNEHMERZAHL:	10

Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“

Arbeitsprogramme 2021-2022

In diesem Themenblatt finden Sie alle Ausschreibungsthemen der Arbeitsprogramme 2021-2022 zum übergeordneten Thema Cybersicherheit, einschließlich der Einreichungsdeadlines und der Budgets der einzelnen Ausschreibungen („Topics“) aus den Förderprogrammen „Digitales Europa“ und „Horizont Europa“.

1 Cybersicherheit in „Digitales Europa“

Das Programm „Digitales Europa“ (DEP) soll die kritischen digitalen Kapazitäten der Europäischen Union stärken, indem es sich auf die Schlüsselbereiche Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene Datenverarbeitung und Dateninfrastrukturen sowie deren Einsatz für kritische Sektoren wie Energie, Umwelt, Fertigung, Landwirtschaft und Gesundheit konzentriert.

Vorhandene Kapazitäten sollen genutzt und weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Entwicklung von Synergien zwischen Interessensvertretern der digitalen Infrastruktur in Europa gelegt werden.

Im Schlüsselbereich Cybersicherheit unter „Digitales Europa“ sollen die Kapazitäten und Fähigkeiten der Union ausgebaut und gestärkt werden, um EU Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen zu schützen, die digitale Souveränität in Europa auszubauen, die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Produkte und Dienste zu verbessern.

1.1 Laufzeit und Budget

Die Programmlaufzeit von „Digitales Europa“ umfasst sieben Jahre (2021-2027), wobei die ersten drei Arbeitsprogramme am 10.11.2021 von der Europäische Kommission verabschiedet wurden, mit einer Laufzeit von je zwei Jahren (2021-2022).

Das Gesamtbudget des Programms „Digitales Europa“ beträgt ca. 7,6 Mrd. Euro für sieben Jahre, davon sind für den Schlüsselbereich Cybersicherheit insgesamt 1,7 Mrd. Euro vorgesehen (s. Abb. 1).

1.2 Übergeordnete Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit

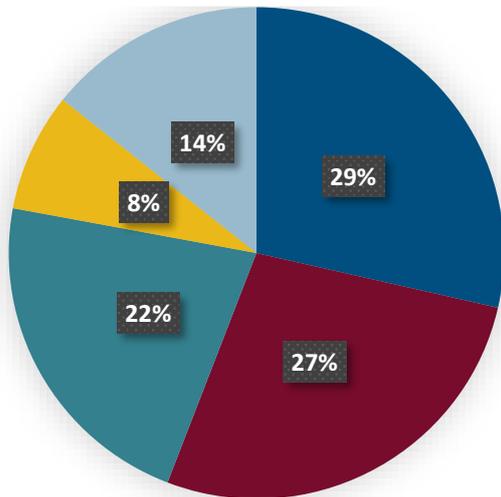
Die übergeordneten Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit können folgendermaßen zusammengefasst werden¹:

- > Verstärkung der Koordinierung der Cybersicherheitsinstrumente und Dateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten.
- > Stärkung der europäischen Fähigkeiten in den Bereichen optische Kommunikation und Cybersicherheit durch Quantenkommunikationsinfrastrukturen.

¹ Quelle: European Kommission – Factsheet DEP

> Unterstützung des breiten Einsatzes von Cybersicherheitskapazitäten in der gesamten Wirtschaft.

> Stärkung fortgeschrittener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mitgliedstaaten und im Privatsektor, um ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme zu erreichen.



■ High Performance Computing - ca. 2,2 Mrd. €

■ Artificial Intelligence, Data and Cloud - ca. 2,1 Mrd. €

■ Cybersecurity - ca. 1,7 Mrd. €

■ Advanced Digital Skills - ca. 0,6 Mrd. €

■ Accelerating the best use of technologies - ca. 1,1 Mrd. €

Abbildung 1: Budgetaufteilung über die Gesamtlauzeit des Programms „Digitales Europa“

2 Cybersicherheit in „Horizont Europa“

„Horizont Europa“ ist in drei Pfeiler strukturiert. Im Pfeiler „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich Programme zur themenoffenen (Individual-) Förderung. Der themenspezifische Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ adressiert insgesamt sechs Bereiche („Cluster“). „Innovatives Europa“ mit Schwerpunkt Innovation und Marktaufnahme bildet den dritten Pfeiler. Der übergreifende

Programmbereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“ ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Beteiligung von Mitgliedstaaten zu fördern, die im Bereich Forschung und Innovation bisher weniger aktiv waren.

Der Themenbereich Cybersicherheit ist ein Teilaspekt des gesamten Programms und ist vorwiegend im Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ vertreten.

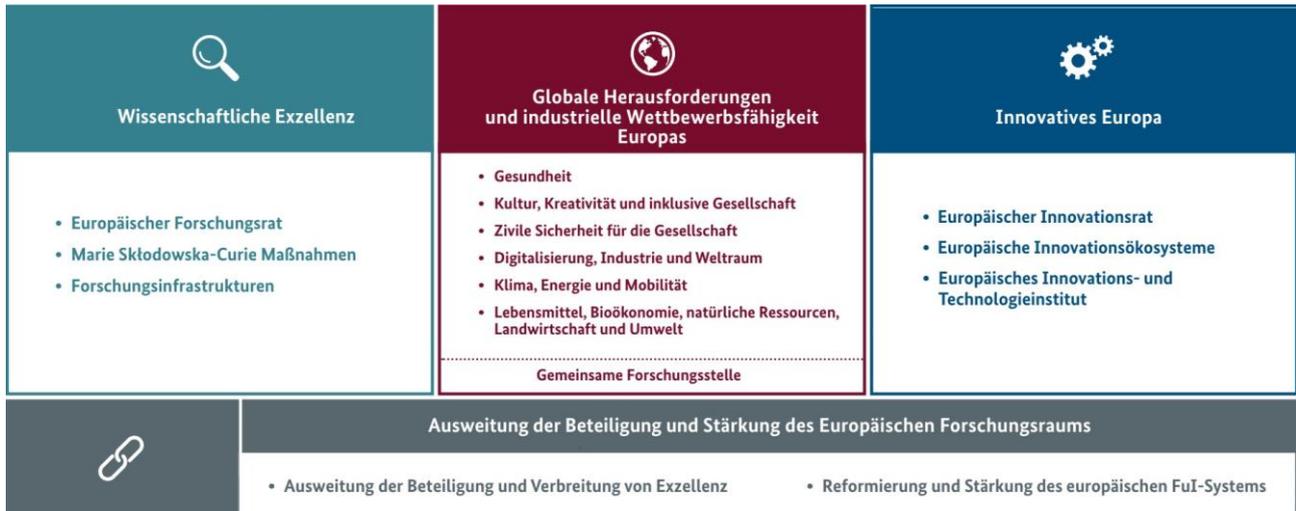


Abbildung 2: Struktureller Aufbau von Horizont Europa

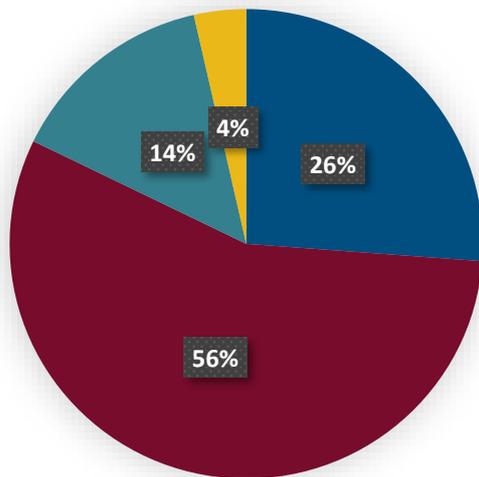
2.1 Laufzeit und Budget

Die Programmlaufzeit umfasst 7 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2027).

Das Gesamtbudget beträgt rund 95,5 Milliarden Euro und verteilt sich gemäß dem Diagramm in Abb. 3.

Das Gesamtbudget für das Cluster 3 beträgt insgesamt 1,6 Mrd. Euro für die sieben Jahre

Laufzeit von Horizont Europa. Für das erste Arbeitsprogramm 2021-2022 im Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ sind von diesem Budget insgesamt 428,75 Mio. Euro vorgesehen, davon 134,8 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit.



■ Pfeiler 1 – Wissenschaftliche Exzellenz: ca. 25 Mrd. €

■ Pfeiler 2 - Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas: ca. 53,5 Mrd. €

■ Pfeiler 3 - Innovatives Europa: ca. 13,6 Mrd. €

■ Querschnittsbereich - Stärkung des Europäischen Forschungsraums: ca. 3,4 Mrd. €

Abbildung 3: Budgetaufteilung über die Gesamtlaufzeit des Programms Digitales Europa

3 Cybersicherheits-Themen im Cybersicherheits-Arbeitsprogramm 2021-2022 „Digitales Europa“

3.1 Digital Europe Workprogramme 2021 - 2022

Topic	Budget (Mio. Euro)	Open	Deadline
A secure quantum communication infrastructure for the EU (the EuroQCI)			
Create a European Industrial Ecosystem for Secure QCI technologies and systems (SME support grant*; Artikel 12(5) **)	44,00	17.11.2021	29.03.2022
Deploying advanced national QCI systems and networks (Simple grant*; Artikel 12(5) **)	108,00	17.11.2021	29.03.2022
Coordinate the first deployment of national EuroQCI projects and prepare the large-scale QKD testing and certification infrastructure (CSA*; Artikel 12(5) **)	2,00	17.11.2021	29.03.2022
Deploy a large-scale testing and certification infrastructure for QKD devices, technologies and systems enabling their accreditation and rollout in EuroQCI (procurement *; Artikel 12(5) **)	16,00	n/a	n/a

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

3.2 Digital Europe Cybersecurity Workprogramme 2021-2022

Topic	Budget (Mio. Euro)	Open	Deadline
Actions for Cybersecurity and Trust: European “Cyber-Shield”			
Support to Cybersecurity in the Health Sector (SME support grant*; Artikel 12(5) **)	10,00	22.02.2022	31.05.2022 ***
EU Cybersecurity Resilience, Coordination and Cybersecurity Ranges (SME support grant*; Artikel 12(5) **)	15,00	15.11.2022	15.02.2023
Capacity Building of Security Operation Centres (SOC) (Simple grant*; Artikel 12(5) **)	72,50	15.11.2022	15.02.2023
Securing 5G Strategic Digital Infrastructures and Technologies (Simple grant*; Artikel 12(5) **)	10,00	15.11.2022	15.02.2023
Uptake of Innovative Cybersecurity Solutions (SME support grant*; Artikel 12(5) **)	32,00	15.11.2022	15.02.2023
Actions for Cybersecurity and Trust: Support to Implementation of Relevant EU Legislation			
Deploying the Network of National Coordination Centres with Member States (nur für NCC; Simple grant*; Artikel 12(5) **)	33,00	22.02.2022	31.05.2022 ***
Supporting the NIS Directive Implementation and National Cybersecurity Strategies (SME support grant*; Artikel 12(5) **)	20,00	15.11.2022	15.02.2023
Testing and Certification Capabilities (nur für NCC; Grant for financial support*, Artikel 12(5) **)	5,00	15.11.2022	15.02.2023

Deploying the Network Of National Coordination Centres with Member States (nur für NCC; Simple grant*; Artikel 12(5) **)	22,00	15.11.2022	15.02.2023
Cybersecurity Community support (procurement *; Artikel 12(5) **)	3,00	21.06.2022	16.09.2022

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

*geplanter Zeitraum der Ausschreibung

*** vermutlich vorgesehene Budget / Änderung in der Deadline

4 Förderformen und Beteiligungsregeln „Digitales Europa“

Das Programm „Digitales Europa“ sieht verschiedene Förderformen vor und definiert die Beteiligungsregeln.

Alle Förderformen unterliegen den Beteiligungsregeln von „Digitales Europa“. In den Ausschreibungen können Sonderregelungen hinsichtlich dieser Beteiligungsregeln definiert sein.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen entnehmen Sie bitte dem Arbeitsprogramm.

4.1 Übersicht über Förderformen und Förderquoten²:

Förderform	Förderquote (erstattungsfähige Kosten)	Beschreibung
Simple Grants	50 % der gesamten förderfähigen Kosten für alle Begünstigten	Flexibles Förderinstrument, das für eine Vielzahl von Themen verwendet wird und die meisten Aktivitäten abdecken kann. Das Konsortium wird hauptsächlich Personalkosten für die Umsetzung der Aktionsaufgaben verwenden, Aktivitäten mit Dritten (Unteraufträge, finanzielle Unterstützung, Kauf) sind möglich, sollten aber begrenzt sein
SME Support actions	KMU 75%; andere 50% der förderfähigen Kosten	Förderinstrument, zur Unterstützung von KMU, zum Aufbau und Nutzung digitaler Kapazitäten oder um einen Zugang zu den digitalen Kapazitäten zu erhalten
Coordination and Support Actions (CSA)	100% der förderfähigen Kosten	kleine Maßnahmen mit dem Hauptziel, die Zusammenarbeit zu fördern und/oder die EU-Politik zu unterstützen. Die Aktivitäten können die Koordinierung zwischen verschiedenen Akteuren für flankierende Maßnahmen wie Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation, Vernetzung, Koordinierung oder Unterstützungsdienste, politische Dialoge und Austausch sowie das Umsetzen von Studien, einschließlich Designstudien für neue Infrastrukturen, umfassen. CSA Maßnahmen können auch ergänzende Aktivitäten zur strategischen Planung, Vernetzung und Koordinierung zwischen Programmen in verschiedenen Ländern umfassen.

² Quelle: Digital Europe Work Programme 2021-2022, Annex 2

<p>Grants for procurement</p>	<p>50% der gesamten förderfähigen Kosten für alle Begünstigten</p>	<p>Förderinstrument, bei dem das Hauptziel der Maßnahme und somit der größte Teil der Kosten aus dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen und/oder der Vergabe von Unteraufträgen besteht. Im Gegensatz zu den Zuschüssen für die Beschaffung von fortgeschrittenen Kapazitäten (PAC-Zuschüsse) gibt es für die Beschaffung (siehe unten) keine besonderen Beschaffungsregeln (d. h. es gelten die üblichen Regeln für den Kauf) und es gibt auch keine Beschränkung auf "öffentliche Auftraggeber". Die Personalkosten sollten bei dieser Art von Maßnahmen begrenzt sein; sie werden für die Verwaltung des Zuschusses, die Koordinierung zwischen den Begünstigten und die Vorbereitung der Auftragsvergabe verwendet.</p>
<p>Grants for procurement of advanced capacities (PAC)</p>	<p>50 % der gesamten förderfähigen Kosten</p>	<p>spezifische Art von Maßnahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen durch "öffentliche Auftraggeber" gemäß der Definition in den EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU173 und 2009/81/EG), die auf den Erwerb innovativer digitaler Waren und Dienstleistungen abzielen (d. h. neuartige Technologien, die auf dem Weg zur Kommerzialisierung sind, aber noch nicht auf breiter Basis verfügbar sind).</p>
<p>Grant for financial support</p>	<p>100 % der förderfähigen Kosten für das Konsortium, Kofinanzierung von 50 % der gesamten förderfähigen Kosten durch den unterstützten Dritten</p>	<p>Maßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf Kaskadenzuschüssen (cascading grants). Der größte Teil der Finanzhilfe wird über die finanzielle Unterstützung Dritter verteilt, wobei besondere Bestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung, Höchstbeträge für Dritte, mehrfache Vorfinanzierungen und Berichterstattungspflichten gelten. Anhang 5 der Musterfinanzhilfevereinbarungen sieht für diese Art von Maßnahmen besondere Regeln für Interessenkonflikte, die Grundsätze der Transparenz, der Nicht-diskriminierung und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie für das Auswahlverfahren und die Kriterien vor. Um die Kofinanzierungsverpflichtung im Programm zu gewährleisten, sollte die Unterstützung für Dritte 50 % der Kosten für Dritte abdecken.</p>
<p>Framework Partnership Agreement (FPA) and Specific Grant Agreement (SGA)</p>	<p>FPA: keine Finanzierung SGA: 50% der gesamten förderfähigen Kosten</p>	<p>FPAs: Ein Partnerschaftsrahmenvertrag legt einen langfristigen Kooperationsmechanismus zwischen der Bewilligungsbehörde und den Empfängern von Finanzhilfen fest. Der Partnerschaftsrahmenvertrag legt die gemeinsamen Ziele (Aktionsplan), das Verfahren für die Gewährung spezifischer Finanzhilfen sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien im Rahmen der spezifischen Vereinbarungen fest. Die spezifischen Finanzhilfen werden über bestimmte Maßnahmen der Begünstigten (mit oder ohne Wettbewerb) gewährt. SGAs: Die SGAs sind mit einem FPA verbunden und setzen den Aktionsplan oder einen Teil des Aktionsplans um. Sie werden über eine Aufforderung zur Einreichung eines Vorschlags vergeben (identifizierte begünstigte Maßnahme). Der Koordinator des Partnerschaftsrahmenvertrags muss der Koordinator jeder im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags unterzeichneten SGA sein und übernimmt stets die Rolle des Gesprächspartners mit der Bewilligungsbehörde. Alle anderen Partner des Partnerschaftsrahmenvertrags können sich an jeder SGA beteiligen. Die Anzahl der im Rahmen eines Partnerschaftsrahmenvertrags unterzeichneten SGAs ist nicht begrenzt.</p>

Lump sum grant	50 % der gesamten förderfähigen Kosten	Bei Pauschalzuschüssen wird ein allgemeiner Pauschalbetrag für das gesamte Projekt und das Konsortium als Ganzes erstattet. Der Pauschalbetrag wird ex-ante festgelegt (spätestens bei der Unterzeichnung der Finanzhilfe). Die Bewilligungsbehörde legt eine Methode zur Berechnung der Höhe des Pauschalbetrags fest. Es gibt einen Gesamtbetrag, d. h. der Pauschalbetrag deckt die direkten und indirekten förderfähigen Kosten der Begünstigten. Die Begünstigten müssen die tatsächlichen Kosten nicht angeben, sondern nur den Pauschalbetrag beantragen, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind. Wenn die Maßnahme nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, wird nur ein Teil des Pauschalbetrags gezahlt.
----------------	--	--

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

4.2 ****Artikel 12(5) und 12(6):**

Aus hinreichend begründeten Sicherheitsgründen kann die Teilnahme von Rechtspersonen, die von einem Drittland kontrolliert werden (einschließlich solcher, die in einem förderfähigen Land ansässig sind, aber von einem Drittland oder einer Rechtsperson aus einem Drittland kontrolliert werden), von bestimmten Ausschreibungen ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der ausländischen Kontrolle wird in der Förderfähigkeitsphase der Bewertung der Anträge behandelt. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer aufgefordert, einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung auszufüllen, um ihren Kontrollstatus bei der Einreichung des Vorschlags zu ermitteln. Sie werden auch aufgefordert, Belege

vorzulegen, damit die Kommission feststellen kann, dass die Einrichtungen nicht von einem Drittland kontrolliert werden. Unternehmen, die als von einem Drittland kontrolliert eingestuft werden, können sich nur an Themen beteiligen, auf die Artikel 12 Absatz 6 Anwendung findet, sofern sie bestimmte, nachstehend aufgeführte Bedingungen erfüllen. Von diesen Teilnehmern werden Garantien verlangt, die von dem förderfähigen Land, in dem sie ansässig sind, genehmigt wurden. Die Gültigkeit dieser Garantien wird später von der Europäischen Kommission geprüft.

Weitere Informationen zu diesem Thema, wie bspw. Bedingungen für ausländisch kontrollierte Unternehmen, finden sich im Annex 3 des Arbeitsprogramms.

5 **Cybersecurity-Themen im Arbeitsprogramm 2021-2022 des Clusters 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ von Horizont Europa**

5.1 **DESTINATION 4 – Increased Cybersecurity**

Topic	Budget (Mio. Euro)	Open	Deadline
CS01 - Secure and resilient digital infrastructures and interconnected systems			
HORIZON-CL3-2021-CS-01-01: Dynamic business continuity and recovery methodologies based on models and prediction for multi-level Cybersecurity (RIA)	21,50	30.06.2021	21.10.2021
HORIZON-CL3-2022-CS-01-01: Improved monitoring of threats, intrusion detection and response in complex and heterogeneous digital systems and infrastructures (IA)	21,00	30.06.2022	16.11.2022
CS02 - Hardware, software and supply chain security			

HORIZON-CL3-2021-CS-01-02: Improved security in open-source and open specification hardware for connected devices (RIA)	18,00	30.06.2021	21.10.2021
HORIZON-CL3-2022-CS-01-02: Trustworthy methodologies, tools and data security “by design” for dynamic testing of potentially vulnerable, insecure hardware and software components (RIA)	17,30	30.06.2022	16.11.2022
CS03 - Cybersecurity and disruptive technologies			
HORIZON-CL3-2021-CS-01-03: AI for cybersecurity reinforcement (RIA)	11,00	30.06.2021	21.10.2021
HORIZON-CL3-2022-CS-01-03: Transition towards Quantum-Resistant Cryptography (IA)	11,00	30.06.2022	16.11.2022
CS05 - Human-centric security, privacy and ethics			
HORIZON-CL3-2021-CS-01-04: Scalable privacy-preserving technologies for crossborder federated computation in Europe involving personal data (RIA)	17,00	30.06.2021	21.10.2021
CS04 - Smart and quantifiable security assurance and certification shared across Europe			
HORIZON-CL3-2022-CS-01-04: Development and validation of processes and tools used for agile certification of ICT products, ICT services and ICT processes	18,00	30.06.2022	16.11.2022

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

6 Förderformen und Beteiligungsregeln „Horizont Europa“

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizont Europa“) sieht verschiedene Förderformen vor und definiert die Beteiligungsregeln.

Alle Förderformen unterliegen den Beteiligungsregeln von „Horizont Europa“. In den Ausschreibungen können Sonderregelungen hinsichtlich dieser Beteiligungsregeln definiert sein.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen entnehmen Sie bitte dem Arbeitsprogramm.

6.1 Übersicht über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmerzahl:

Förderform	Förderquote (erstattungsfähige Kosten)	Mindestteilnehmerzahl**
Research and Innovation Actions (RIA)	100%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Innovation Actions (IA)	70%* (100%* für nicht gewinnorientierte Einrichtungen)	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Coordination and Support Actions (CSA)	100%*	1 Partner aus 1 EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat
ERA-NET Cofund	Bis zu 33%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Pre-commercial Procurement (PCP) Cofund Actions	Bis zu 90%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Public Procurement of Innovative Solutions (PPI) Cofund Actions	Bis zu 35%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

* Abweichende Förderquoten sind als Ausnahme möglich. Die betroffenen 13 Topics der Destination 1 sind in der Themenübersichtstabelle (Seite 4 folgende) mit entsprechenden Fußnoten versehen; die Förderquote beläuft sich hier auf jeweils bis zu 60%.

** Zusätzlich können Rechtspersonen aus Drittstaaten (d.h. gesamte Welt) teilnehmen.

Bei einer Mindestteilnehmerzahl von drei muss mindestens ein Teilnehmer aus einem EU-Mitgliedstaat stammen.

Innerhalb einer Fördermaßnahme erhalten alle Partner für alle Aktivitäten dieselben Förderquoten (Ausnahme „Innovation Action“).

Die indirekten Kosten werden als Pauschale von 25% der erstattungsfähigen direkten Kosten (abzüglich z. B. Unteraufträge) berechnet.

Herausgeber: DLR Projektträger / Projektträger Jülich
Kontakt: NKS-DIT@dlr.de / NKS-DIT@fz-juelich.de
Copyright ©: Nationale Kontaktstelle Digitale und Industrielle Technologien – NKS DIT
Haftungsausschluss: Änderungen und Irrtümer für alle Angaben vorbehalten
Bildnachweis: Titel: Fotolia_83006498; Urheber: GKSD
Stand: 28.10.2022/DJ

